

Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung 2014 vom 4. Juni 2014

I) Entlastungen spürbarer machen

Projekt	Umsetzungsstand
Regelmäßige Befragung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, wie sie die Zusammenarbeit mit der Verwaltung in bestimmten Lebenslagen wahrnehmen	Das Statistische Bundesamt hat 2015 im Auftrag der Bundesregierung durch die Lebenslagenbefragungen mit über 9000 Interviews untersucht, wie Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Die Ergebnisse wurden im Internet veröffentlicht und vor allem mit den zuständigen Ministerien diskutiert. Aus diesen Erkenntnissen leiteten die Bundesministerien Maßnahmen ab, die sich im Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung 2016 wiederfinden. Im 1. Halbjahr 2017 fand eine Folgebefragung statt, deren Ergebnisse aktuell aufbereitet werden. www.amtlich-einfach.de
EU-Agenda zur besseren Rechtsetzung stärker auf qualitative Elemente ausrichten	Die Bessere Rechtsetzung auf EU-Ebene wurde durch eine Vielzahl von Initiativen gestärkt: siehe unter den Abschnitten II-D und III.

II) Erfüllungsaufwand reduzieren

A) Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger

Projekt	Umsetzungsstand
Zahl der Schriftformerfordernisse senken	Das Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes wurde am 29. März 2017 verkündet. Es ändert 464 Rechtsvorschriften des Bundes in 68 Gesetzen und 114 Rechtsverordnungen. Daneben wurde bei weiteren 18 Rechtsvorschriften die Anordnung der Schriftform bereits in anderen Rechtssetzungsverfahren gestrichen oder durch die Möglichkeit eines benutzerfreundlichen elektronischen Verfahrens ergänzt. Neue Rechtssetzungsvorhaben werden obligatorisch unter dem Gesichtspunkt der Entbehrlichkeit der Schriftform und der Möglichkeit elektronischer Abwicklung geprüft. Insgesamt hilft dies insbesondere Bürgerinnen und Bürgern, die noch nicht über einen neuen Personalausweis oder eine De-Mail verfügen. Erleichterungen betreffen beispielsweise das Führen von Ausbildungsnachweisen oder den Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung im Handwerk. www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzestexte/Entwuerfe/Entwurf_Gesetz_Abbau-verzichtbarer-Anordnungen-der-Schriftform-im-VwRecht

<p>Modernisierung des Besteuerungsverfahrens</p>	<p>Das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18. Juli 2016 schafft den gesetzlichen Rahmen für ein Gesamtpaket aus technischen, organisatorischen und rechtlichen Modernisierungsmaßnahmen. Wesentliche Handlungsfelder sind der Ausbau der elektronischen Kommunikation, die Harmonisierung vielfältiger Regelungen über Datenübermittlungspflichten, der Einsatz von Risikomanagementsystemen, verbesserte Serviceangebote bei der Steuererklärung und verlängerte Steuerklärungsfristen. Das Gesetz ist weitestgehend am 1. Januar 2017 in Kraft getreten und wird überwiegend durch die Länder schrittweise bis zum Jahr 2022 umgesetzt.</p> <p>www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Verordnungen/2016-07-22-G-z-Modernisierung-d-Besteuerungsverfahrens</p>
<p>Ermittlung des Erfüllungsaufwands für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT)</p>	<p>Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hatte 2013 ein Forschungsvorhaben zur Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (sogenanntes Bildungspaket) in Auftrag gegeben, das sich neben der organisatorischen Umsetzung und der Inanspruchnahme des Bildungspaketes auch mit der Ermittlung des damit verbundenen Erfüllungsaufwandes befasst hat. Die Erhebungen zeigen, dass eine große Mehrheit die BuT-Leistungen als eine gute zusätzliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche betrachtet. Eine Reihe von Empfehlungen zielt jedoch darauf ab, den mit dem Bildungspaket verbundenen bürokratischen Aufwand zu reduzieren. Verantwortlich für die Umsetzung des Bildungspaketes sind die kommunalen Träger und Aufsicht führenden Länder.</p> <p>www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2016/endbericht-zur-evaluation-des-bildungspaketes.html</p>
<p>Begleitung des NKR-Projekts „Lebenslage Asylbewerber – Vorschläge zur Verwaltungs- und Verfahrensvereinfachung“</p>	<p>Eine Vorstudie aus dem Jahr 2014 zeigte auf, welche Bereiche im Rahmen einer Hauptstudie näher untersucht werden könnten, um Vereinfachungen zu erreichen. Die Voraussetzungen unter denen die Vorstudie erfolgte und die Vorüberlegungen, die zu einer Hauptstudie angestellt wurden, sind aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten tatsächlichen Veränderungen und Rechtsänderungen im AsylbLG überholt.</p>
<p>Prüfung einer Neuordnung des Verhältnisses der Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz und SGB II (Sozialgesetzbuch II)</p>	<p>Mit dem Projekt UVG/SGB II wurde eine mögliche Neuregelung des Verhältnisses von Unterhaltsvorschuss zu SGB II-Leistungen geprüft. Untersucht wurde, ob alleinerziehende Elternteile die beiden Leistungen nicht mehr parallel beziehen sollten. Bei SGB II-Bezug wäre Unterhaltsvorschuss ausgeschlossen gewesen. Der Bundesrechnungshof sah ein Einsparvolumen beim Verwaltungsaufwand von 160 Mio. Euro per annum.</p> <p>Das Statistische Bundesamt ermittelte die Auswirkungen auf den Erfüllungsaufwand dieser Neuordnung. Danach verständigten sich die beteiligten Ressorts darauf, das Konzept nicht weiter zu verfolgen. Hintergrund ist zum einen, dass das vom Bundesrechnungshof eingeschätzte Einsparvolumen nur maximal zu einem Viertel erreicht würde. Zum anderen ergab die Untersuchung, dass Unterhaltsansprüche aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen bei den Unterhaltsvorschussstellen effektiver als in den Jobcentern durchgesetzt werden können.</p> <p>https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Buerokratiekosten/Download/UVG_Projektbericht.pdf?__blob=publicationFile</p>

<p>Zugang zu staatlichen Leistungen für junge Eltern erleichtern</p>	<p>Mit dem Informationstool Familienleistungen - www.infotool-familie.de - des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das am 4. August 2017 gestartet ist, wird der Zugang zu Informationen über Familienleistungen vereinfacht und entbürokratisiert. Mit diesem neuartigen, digitalen Tool können Familien und Eltern - mithilfe weniger Angaben - schneller und einfacher herausfinden, welche Leistungen (und gegebenenfalls welche weiteren Unterstützungsangebote) für sie potentiell in ihrer konkreten Lebenslage in Frage kommen, sowie wann, wo und unter welchen Voraussetzungen diese beantragt werden können.</p> <p>Das Tool ist so konzipiert, dass es weiter ausgebaut wird und an die aktuellen Gesetzeslagen angepasst werden kann.</p> <p>https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/digitales-familienministerium---informationstool-familienleistungen-unterstuetzt-eltern/117876</p>
<p>Telematik-Infrastruktur im Gesundheitswesen aufbauen</p>	<p>Durch den Aufbau der Telematik-Infrastruktur im Gesundheitswesen soll die Effizienz bislang papierbasierter administrativer Prozesse gesteigert und dadurch Bürokratie abgebaut werden. Dabei stehen Patientennutzen und Datenschutz im Mittelpunkt. Die erste Online-Anwendung der Telematikinfrastruktur (Prüfung und Aktualisierung der auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeicherten Versichertenstammdaten) wird nach Testung Ende 2017 den Wirkbetrieb starten. Die Einführung des Medikationsplans in elektronischer Form ist für Ende 2018 vorgesehen.</p>
<p>Verfahren in Arzt- und Zahnarztpraxen vereinfachen</p>	<p>Der NKR (Nationale Normenkontrollrat) hat mit Projektpartnern aus der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, begleitet vom Bundesministerium der Gesundheit und der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses sowie mit Unterstützung des Statistischen Bundesamtes bürokratische Abläufe in Arzt- und Zahnarztpraxen auf den Prüfstand gestellt. Alle Projektbeteiligten haben sich auf 20 Handlungsempfehlungen geeinigt, damit den Ärzten und Zahnärzten mehr Zeit für ihre Patienten bleibt.</p> <p>https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/Content/DE/Download/2015-08-28_download-projektbericht_arztpraxenprojekt.html?nn=1669686</p>
<p>Umsetzung der Empfehlungen aus dem Projekt „Antragsverfahren auf gesetzliche Leistungen für Menschen, die pflegebedürftig oder chronisch Krank sind“/ Entbürokratisierung der Pflegedokumentation</p>	<p>Nach der erfolgreichen Entwicklung und Erprobung einer verschlankten und effizienteren Pflegedokumentation unterstützte der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung in einem Projekt die flächendeckende Einführung des neuen Modells in Heimen und Pflegediensten. Dadurch werden Pflegefachkräfte entlastet und gewinnen mehr Zeit für die eigentliche Pflege der Pflegebedürftigen. Das Projekt wurde Ende Oktober 2017 abgeschlossen und die Verantwortung für die Fortsetzung der Entbürokratisierung in der Pflege in die Verantwortung der Trägerverbände übergeben. Ende August 2017 nahm knapp jede zweite Pflegeeinrichtung in Deutschland teil.</p> <p>www.patientenbeauftragte.de</p>

B) Entlastungen für kleine und mittlere Unternehmen

Projekt	Umsetzungsstand
Einführung einer Gewerbeanzeigerordnung	<p>Mit jeder Gewerbebeanmeldung sind nach ihrem Eingang bei der Gemeinde verschiedene Stellen, z.B. die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, die statistischen Landesämter und weitere Behörden, befasst. Um die Weiterleitung der Anmeldung an diese Stellen zu vereinfachen und effizienter zu gestalten, übermitteln die zuständigen Gemeinden die Anmeldung nunmehr – mittels des einheitlichen IT-Standards XGewerbeanzeige – elektronisch an alle Empfangsstellen. Bei der flächendeckenden Nutzung medienbruchfreier elektronischer Verfahren kann die Wirtschaft durch die Einsparung von Wege- und Wartezeiten bei der persönlichen Abwicklung sowie Portokosten um bis zu 18 Millionen Euro pro Jahr entlastet werden.</p> <p>http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Mittelstand/gewerberecht.html</p>
Umsetzung europäische Regelungen zum öffentlichen Auftragswesen; Vergaberechtsmodernisierung	<p>Die Modernisierung des Vergaberechts im Bereich oberhalb der EU-Schwellenwerte ist am 18. April 2016 und die neue Unterschwellenvergabeordnung für den Bund am 2. September 2017 in Kraft getreten. Die Entlastungen aus der Modernisierung des Vergaberechts im Oberschwellenbereich reduzieren den Bürokratieaufwand um 1 Milliarde Euro. Mit der neuen Unterschwellenvergabeordnung werden die Unternehmen jährlich in Milliardenhöhe entlastet.</p> <p>http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/oeffentliche-auftraege-und-vergabe.html</p>
Unternehmensgründungen vereinfachen (Einheitlicher Ansprechpartner 2.0)	<p>Die von der Wirtschaftsministerkonferenz beschlossene neue Strategie für die Einheitlichen Ansprechpartner 2.0 (EA) soll bis Ende 2018 in einem Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrats umgesetzt werden. Unter anderem sollen die EA-Portale und die erforderlichen Verfahren zur Unternehmensgründung harmonisiert und in den neuen Portalverbund integriert werden. Der nationale Einstieg in das EA-Netzwerk wird in das neue Verwaltungsportal des Bundes integriert.</p> <p>http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Videos/2015/20151015-zyprisch-konferenz-einheitlicher-ansprechpartner-2-0.html</p>
Elektronische Rechnungstellung bei der Beschaffung	<p>Ziel ist der Ausbau des eGovernments durch einen weiteren elektronischen Zugang zur öffentlichen Verwaltung des Bundes sowie aller Auftraggeber des Bundes. Umsetzung erfolgt in den Projekten "E-Beschaffung" und "eRechnung" im Rahmen des Regierungsprogramms "Digitale Verwaltung 2020". Eine Rechtsverordnung des Bundes zur Umsetzung sämtlicher technischer Details der elektronischen Rechnungsstellung wurde im Sommer beschlossen.</p> <p>www.verwaltung-innovativ.de/SharedDocs/Publikationen/Organisation/e_rechnung_BGB_e-Rechnung.pdf?__blob=publicationFile&v=2</p>
Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Selbstveranlagungsverfahrens im Rahmen der Ertragsbesteuerung von Unternehmen	<p>Die Studie identifiziert mögliche rechtliche, organisatorische und wirtschaftliche Auswirkungen auf Seiten der Finanzverwaltung und der Unternehmen. Mit ihr hat die Bundesregierung ihre Zusage aus dem Koalitionsvertrag eingelöst, die Weiterentwicklung des Steuerverfahrensrechts in Richtung eines Selbstveranlagungsverfahrens, beginnend mit der Körperschaftsteuer, zu untersuchen.</p>

Fortsetzung des Projekts zur Beschäftigung ausländischer Fachkräfte	Sechs Jahre nach Abschluss des Projektes „Einreiseoptimierung“ wurde im Rahmen einer Zwischenbilanz erhoben, welche Verbesserungen erreicht wurden und an welchen Stellen noch Optimierungspotenzial besteht. Danach konnte durch zwischenzeitlich getroffene Maßnahmen die mittlere Bearbeitungsdauer für ein Visum auf 23 Kalendertage nahezu halbiert werden. Der Zwischenbericht liegt in Kürze vor.
Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung (OMS-Projekt)	Nach einer grundlegenden Analyse der Meldeverfahren in der sozialen Sicherung (einschließlich des damit verbundenen Erfüllungsaufwands) wurden im Rahmen des Projektes eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen geprüft und mit dem 5. und 6. SGB IV-ÄndG umgesetzt. Dadurch konnte der laufende Erfüllungsaufwand für Wirtschaft und Verwaltung um rund 270 Mio. Euro per annum reduziert werden. http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Optimiertes-Meldeverfahren/optimiertes-meldeverfahren.html
Elektronische Kommunikation mit Zuwendungsempfängern	Kernelemente (vor allem XML-Schnittstelle, Standardvorgänge der Projektförderung online) wurden erfolgreich umgesetzt. Einzelne, ergänzende Programmfunktionen sollen bis zum Frühjahr 2018 realisiert werden.
Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (vormals Servicestelle für die Wirtschaft) als One-Stop-Shop zur Beratung von Unternehmen, die in der Entwicklungszusammenarbeit mitwirken wollen	Die eingerichtete zentrale Kontaktstelle für die Wirtschaft ermöglicht eine passgenaue Beratung für Unternehmen, die sich in Kooperationsländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit engagieren möchten. Der Zeitaufwand für Recherchen nach Fördermöglichkeiten für Unternehmen sinkt durch die Koordinierungs- und Beratungsfunktion der Servicestelle. Der organisatorische Aufbau ist abgeschlossen und die eingerichteten Stellen sind besetzt. Die Vernetzung mit anderen Beratungsinstrumenten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung soll bis Ende 2019 umgesetzt werden.

C) Bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung

Projekt	Umsetzungsstand
Bundesmelledatenabrufverordnung	Mit der Bundesmelledatenabrufverordnung, die am 1. November 2015 in Kraft getreten ist, besteht die Möglichkeit, länderübergreifend Meldedaten abzurufen, die zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Damit wird die Funktion des Meldewesens den technischen Möglichkeiten angepasst und die Informationserlangung vereinfacht. In den Ländern wurde diese Möglichkeit aufgegriffen, es wurden überwiegend zentrale Stellen für länderübergreifende Abrufe eingerichtet. Damit entfallen Ersuchen auf Amtshilfe über Ländergrenzen hinweg und benötigte Informationen können ohne Medienbruch elektronisch abgefragt werden. http://www.gesetze-im-internet.de/bmelddav/BJNR195500014.html

<p>Modernisierung des Nationalen Waffenregisters (bis 2019)</p>	<p>Das Nationale Waffenregister (NWR) hat nachweisbar zur Modernisierung der Waffenverwaltung beigetragen. Die Nutzbarkeit vorhandener Informationen für die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern wurde entscheidend verbessert. Das Nationale Waffenregister wird nunmehr ausgebaut, um unter anderem den gesamten Lebenszyklus einer Waffe (Herstellung, Handel, Ex- und Import) sicht- und auswertbar zu machen. Der Gesetzentwurf zur Anpassung des Nationalen-Waffenregister-Gesetzes soll Anfang der 19. Legislaturperiode erstellt werden.</p> <p>http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Waffenrecht/Nationales-Waffenregister/nationales-waffenregister_node.html</p>
<p>Evaluierung der Verwaltungsprozesse im Pass-/Ausweiswesen</p>	<p>Im Antragsverfahren für Personalausweise wurden die Abläufe gestrafft und Kosten für die Kommunalverwaltung reduziert. Nach dem am 15. Juli 2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises werden neue Ausweise nun durchgängig mit einer einsatzbereiten Online-Ausweisfunktion ausgegeben. Der Beratungsaufwand mit Blick auf die früher zu treffende Entscheidung, ob die Funktion ein- oder ausgeschaltet werden soll, entfällt.</p> <p>https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/12/2016-12-09-identitaetsnachweis-im-netz.html</p>
<p>Konzentration der Familienkassen bei der Bundesagentur für Arbeit</p>	<p>Das Gesetz zur Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes ist am 14. Dezember 2016 in Kraft getreten. Die Umsetzungsfrist beträgt fünf Jahre. Das Gesetz leitet eine grundlegende strukturelle Reform der Zuständigkeiten der über 8.000 Familienkassen des öffentlichen Dienstes ein. Dazu geht die Kindergeldbearbeitung der Familienkassen des öffentlichen Dienstes im Bereich des Bundes verpflichtend auf die Bundesagentur für Arbeit oder alternativ auf das Bundesverwaltungsamt bis zum 31. Dezember 2021 über. Länder und Kommunen erhalten die Möglichkeit, die Zuständigkeit an die Bundesagentur für Arbeit abzugeben.</p> <p>http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Verordnungen/2016-12-13-FamKaKonzGBund.html</p>
<p>Zulassungsverfahren für Schienenfahrzeuge</p>	<p>Die erste Stufe ist mit dem Inkrafttreten des Neunten Eisenbahnrechtsänderungsgesetzes am 6. Juni 2015 abgeschlossen. Die erforderlichen Änderungen auf Verordnungsebene sollen Mitte 2018 in Kraft treten.</p>
<p>Konsolidierung Umweltverträglichkeitsprüfung</p>	<p>Drei Planspiele wurden durchgeführt. Bericht an den Bundestag im Frühjahr 2017. Das Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung ist am 29. Juli 2017 in Kraft getreten.</p>
<p>Elektronische Vorgangsbearbeitung und Archivierung (ELVA)</p>	<p>Mit der flächendeckenden Einführung der Elektronischen Akte als federführender Akte im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurde ein wesentlicher Meilenstein des Projektes planmäßig erreicht. Die flächendeckende Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung ist im Laufe des Jahres 2018 vorgesehen.</p>

D) Vereinfachungen auf EU-Ebene

Projekt	Umsetzungsstand
Vereinfachungen auf EU-Ebene anstoßen, einschließlich konkreter Abbauziele	Die Schlussfolgerungen des Wettbewerbsfähigkeitsrates vom 26. Mai 2016 enthalten die Aufforderung an die Kommission, sektorale Abbauziele bis Ende 2017 auf EU-Ebene zu etablieren. In der Interinstitutionellen Vereinbarung von April 2016 hat sich die Kommission verpflichtet, die Machbarkeit der Etablierung von sektoralen Abbauzielen zu prüfen. Die Ergebnisse dieser Prüfung hat die Kommission für Herbst 2017 angekündigt.
Meldeschwelle Intra-EU-Handel anheben	Art. 14 des Ersten Bürokratieentlastungsgesetzes, der die Meldeschwelle anhebt, ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2015/20150325-gabriel-kraftvoller-auftakt-weniger-buerokratie.html
Zulassungsverfahren für neuartige Lebensmittel vereinfachen	Die entsprechende EU-Verordnung ist am 1. Dezember 2015 in Kraft getreten und ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden. http://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/SichereLebensmittel/SpezielleLebensmittelUndZusaetze/NovelFood/Texte/DossierNovelFood.html?docId=6954070
Vermarktungsnormen für Geflügel vereinfachen	Die Vorlage eines entsprechenden EU-Verordnungsentwurfs durch die EU-Kommission ist noch nicht absehbar.
Elektronischen Mautdienst einführen	Das Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes ist am 13. Dezember 2014 in Kraft getreten. Die Toll4Europe GmbH ist mit Wirkung ab dem 22. Februar 2017 als Anbieter registriert worden. https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/EETS/mautdienst_node.html
Regelmäßige Vorlage von zu untersuchenden Bereichen sowie Vereinfachungsvorschlägen	Die Europäische Kommission legt nunmehr jährlich den sog. REFIT-Fortschrittsanzeiger (engl. REFIT-Scorboard) vor, der einen zunehmend quantifizierten Überblick über alle REFIT-Maßnahmen der Kommission bietet. Die Kommission hat zudem dieses Jahr angekündigt, dass bei allen Erstelllungen und Überarbeitungen von Regulierungen nunmehr automatisch Möglichkeiten für Vereinfachungen untersucht werden. Zudem hat die Kommission für Herbst 2017 die erste Vorlage einer sogenannten „Annual Burden Survey“ angekündigt, welche einen umfassenden Überblick über Bürokratiekosten auf EU-Ebene bieten soll. Des Weiteren werden durch die REFIT-Plattform kontinuierlich neue Vereinfachungsvorschläge vorgelegt, die zum überwiegenden Teil direkt Eingang in das jährliche Arbeitsprogramm der Kommission finden. Die deutschen Interessen werden dabei durch den Vertreter in der REFIT-Plattform aktiv eingebracht.

III) Rechtsetzungsprozesse verbessern

Projekt	Umsetzungsstand
Erprobung von Regelungsvorhaben (Initiative)	Beispiele: Der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen hat mit Genehmigung des Bundesministeriums für Gesundheit zwei Projekte zur wissenschaftlichen Erprobung und Überprüfung eines neuen Begutachtungsverfahrens durchgeführt, das mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt wurde. In der einen Studie ging es um die Praktikabilität des neuen Begutachtungsverfahrens. Ziel war, ein repräsentatives Abbild des Begutachtungsgeschehens zu gewinnen, Fragen zur Gestaltung des Umsetzungsprozesses und zur Akzeptanz bei den Versicherten zu beantworten und aktuelle Erkenntnisse über die Verteilung der Pflegebedürftigen in den neuen Pflegegrade zu erhalten. Im Rahmen einer zweiten Studie wurde ermittelt, welchen Versorgungsaufwand die neuen Pflegegrade in stationären Pflegeeinrichtungen auslösen. Erprobung der durch das Kleinanlegerschutzgesetz vom 3. Juli 2015 eingeführten Befreiungsvorschriften in §§ 2a bis 2c des Vermögensanlagengesetzes.
Evaluierung wesentlicher Vorhaben (Piloten)	Der Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau hat 2013 entsprechende Konzeption beschlossen. Zur Erprobung des Konzepts haben unter anderem das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Gesundheit Pilotevaluierungen durchgeführt. Die Bundesregierung hat seither zu einer Vielzahl von Regelungsvorhaben eine spätere Evaluierung angekündigt. Danach werden zahlreiche reguläre Evaluierungen im Laufe der kommenden Legislaturperiode durchgeführt werden.
Einführung eines KMU-Tests für kleine und mittlere Unternehmen	Der Staatssekretärsausschuss Bürokratieabbau hat im Dezember 2015 die verbindliche Anwendung des KMU-Test-Leitfadens beschlossen. Seit dem 1. Januar 2016 ist für alle Gesetz- und Verordnungsentwürfe der Bundesregierung der KMU-Test-Leitfaden verpflichtend anzuwenden. http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/buerokratieabbau.html http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2015/20151230-staatssekretaer-machnig-vermeidung-buerokratischer-lasten-durch-verbindlichen-kmu-test-leitfaden.html
Arbeitsmittel zur Rechtsvorbereitung konsolidieren und neu ausrichten	Auf Grundlage einer Erhebung aller bestehenden Arbeitshilfen, Leitfäden (und so weiter) zum Gesetzgebungsverfahren wird im Rahmen des Projektes „Elektronisches Gesetzgebungsverfahren“ (Teilprojekt Konsolidierung Arbeitshilfen) ein Konzept zur Konsolidierung der Arbeitshilfen erarbeitet. Ein erster Prototyp zur Nachhaltigkeitsprüfung wird im 1. Quartal 2018 erprobt werden.
Symposium zur Verständlichkeit von Rechtsvorschriften	Fachveranstaltung „Zweites europäisches Symposium zur Verbesserung der Verständlichkeit von Rechtsvorschriften – Lehre und Praxis“ im November 2014 durchgeführt. Öffentliche Veranstaltung „MACHT POLITIK SPRACHE ... verständlich? Kann man Gesetze und Amtsschreiben „leichter“ machen?“ im Rahmen der Initiative DEUTSCH 3.0 des Goethe-Instituts im Oktober 2014 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz durchgeführt. http://www.bmjv.de/DE/Themen/RechtssetzungBuerokratieabbau/Sprachberatung/EUSymposium2014.html?nn=7833626

Sprachberatung stärken	<p>Es wurden Informationsveranstaltungen in den Bundesministerien zur Gesetzesredaktion und Sprachberatung des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und Seminare zur sprachlichen Gestaltung von Rechtsvorschriften in der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung durchgeführt.</p> <p>Informationen über Sprachberatung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz werden im Intranet des Bundes, als Informationsbroschüren sowie Informationen im Internet bereitgestellt.</p> <p>http://www.bmiv.de/DE/Themen/RechtssetzungBuerokratieabbau/Sprachberatung/Sprachberatung_node.html</p>
Elektronisches Gesetzgebungsverfahren – Teilprojekt E-Norm	<p>Eine umfassende Weiterentwicklung von eNorm ist Teil der IT-Rahmenkonzepte des Bundes 2017 und 2018. Das entsprechende Vergabeverfahren für IT-Dienstleistungen wurde im September 2017 abgeschlossen.</p>
Elektronisches Gesetzgebungsverfahren Teilprojekt Gesetzgebungsworkflow	<p>Ziel des Projektes ist es, den Daten- und Dokumentenworkflow im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene bis 2021 vollständig elektronisch, medienbruchfrei und interoperabel zwischen allen Beteiligten abzuwickeln, um so die Gesetzgebungsarbeit zukunftsfest zu machen und an die aktuellen technologischen Entwicklungen anzupassen. Mit einer zwischen allen Verfassungsorganen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung wurde die formale Grundlage geschaffen, das Gesetzgebungsverfahren des Bundes über alle daran beteiligten Verfassungsorgane hinweg zu digitalisieren.</p>
Aktives Regelungsmanagement für Verwaltungsregelungen	<p>Im Bundesministerium der Verteidigung wurden alle geschäftsbereichsinternen Regelungen überarbeitet, ihre Anzahl um mehr als die Hälfte reduziert. Der Formularbestand wurde mit Einführung eines Formularmanagementsystems um mehr als ein Viertel reduziert.</p> <p>Im Auswärtigen Amt wurde die Runderlass-Sammlung optimiert und alle wichtigen Formulare integriert. Der Aufwand bei der Nutzung wurde dadurch wesentlich verringert und die Handhabbarkeit verbessert.</p>
Quantifizierung und Darstellung des Nutzens insbesondere im Umwelt- und Baurecht	<p>Projektbericht "Ökonomische Bewertung des Nutzens umweltpolitischer Maßnahmen in der Gesetzesfolgenabschätzung"</p>
Wirksam regieren	<p>Die Projektgruppe wirksam regieren unterstützt seit 2015 Ministerien und Behörden dabei, Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung und Verbesserung konkreter Vorhaben einzubinden. Seit 2015 wurden in acht ausgewählten Projekten ressortübergreifend verschiedenste Themen bearbeitet, die Regierungshandeln in allen Facetten berühren von der Vorbereitung von gesetzgeberischen Maßnahmen hin zur konkreten Umsetzung durch Prozesse, Formulare oder Informationsmaterialien. Die Projekte wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie dem Bayerischen Landkreistag umgesetzt und reichen von der Reduktion von Krankenhausinfektionen zur Erarbeitung von Vereinfachungsvorschlägen für die Einkommenssteuererklärung.</p> <p>www.bundesregierung.de/wirksam-regieren</p>

Rechtsetzungsprozesse verbessern - auf EU-Ebene

Projekt	Umsetzungsstand
REFIT-Programm zügig durchführen	Die Kommission hat ihr REFIT-Programm konsequent fortgeführt (bereits über 200 Initiativen) und legt nunmehr jährlich den sogenannten REFIT-Fortschrittsanzeiger vor (siehe auch oben unter Abschnitt II, D).
Verfahren zur Mitwirkung an EU-Gesetzgebung evaluieren	<p>Am 11. Januar 2016 hat der Staatssekretärsausschuss für Europafragen das neue EU-ex-ante-Verfahren beschlossen. Danach sind die Ressorts verpflichtet, sich in drei Stufen mit den Folgen von EU-Legislativvorhaben auseinanderzusetzen und hierbei insbesondere den Erfüllungsaufwand eingehend zu prüfen:</p> <p>(1) Im Rahmen der Stellungnahme der Bundesregierung zum jährlichen Kommissionsarbeitsprogramm ist auch der voraussichtliche Aufwand eines EU-Vorhabens in Betracht zu ziehen. Erwartet das Ressort hierbei einen hohen Aufwand (für die Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger oder/und die Verwaltung), ist dies in knapper und zusammengefasster Form in der Stellungnahme der Bundesregierung zu vermerken.</p> <p>(2) Die „Roadmaps“ (Fahrpläne) und Folgenabschätzungen in der Anfangsphase („inception impact assessments“) der Kommission sind vom federführenden Ressort zeitnah nach ihrer Veröffentlichung einer kurzen Bewertung zu unterziehen.</p> <p>(3) Nach Vorlage eines Legislativvorschlags der Kommission soll das federführende Ressort im Zuge der umfassenden Bewertung auch eine Prüfung der den Vorschlag begleitenden Folgenabschätzung vornehmen. Falls die Schätzung des jährlichen, EU-weiten Erfüllungsaufwands über 35 Mio. Euro liegt, muss das Ressort eine eigene quantitative Abschätzung des für Deutschland zu erwartenden Erfüllungsaufwands vornehmen.</p>
Unabhängigen EU-Normenkontrollmechanismus einführen	Die Kommission hat im Rahmen ihres umfangreichen Paketes zur Besseren Rechtsetzung vom 19. Mai 2015 den neuen – unabhängigeren – Ausschuss für Regulierungskontrolle (engl. Regulatory Scrutiny Board) geschaffen.
Belange der KMU (kleine und mittlere Unternehmen) bei EU-Gesetzgebung berücksichtigen	Die Forderung Deutschlands, Belange von KMU bei der EU-Gesetzgebung besonders zu berücksichtigen, wurde mehrfach an die EU-Kommission herangetragen. So enthalten die Schlussfolgerungen des Wettbewerbsfähigkeitsrates vom 26. Mai 2016 ein ganzes Kapitel mit Empfehlungen an die Kommission, wie den Bedürfnissen von KMU noch besser entsprochen werden kann: Unter anderem wird die Kommission zur Durchführung von soliden KMU-Tests im Rahmen von allen Folgenabschätzungen aufgefordert.
"eins zu eins"-Umsetzung transparent machen	Seit Einführung der One in, one out - Regel zum Januar 2015 wird jede nationale Regelung, die über eine „eins zu eins“-Umsetzung hinausgeht, als „In“ gewertet und im Gesetzentwurf transparent gemacht.
Austausch über Umsetzungspraktiken	REFIT-Plattform als neu geschaffenes Gremium ermöglicht Austausch zu Entlastungsmöglichkeiten im EU-Recht; damit überholt sich ein gesondertes Projekt.

IV) Entwicklung des Erfüllungsaufwands

Projekt	Umsetzungsstand
Vierteljährliche Bilanzierung des Erfüllungsaufwands	Das Statistische Bundesamt bilanziert seit dem 1. Halbjahr 2014 quartalsweise, wie sich der Erfüllungsaufwand in den Verantwortungsbereichen der einzelnen Bundesministerien verändert. Die Jahresbilanzen werden in den jährlichen Berichten der Bundesregierung gem. § 7 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrats veröffentlicht.
Prüfung der Möglichkeiten und des Erkenntnisgewinns von Verfahren, mit denen die Änderungen des Erfüllungsaufwand für parlamentarische Änderungen abgebildet werden	Für den Zeitraum von einem Jahr wurde analysiert, welche Änderungen der Bundesrat in Rechtsetzungsinitiativen der Bundesregierung eingebracht hat und wie stark sich diese Änderungen auf den Erfüllungsaufwand auswirken. Danach handelt es sich um keine unbeachtliche Größenordnung. Die Festlegung, dass auch für parlamentarische Änderungen der Erfüllungsaufwand ermittelt werden soll, könnte zum Beispiel in einer interinstitutionellen Vereinbarung getroffen werden.
Arbeitsprogramm bilanzieren und NKR (Nationaler Normenkontrollrat) Stellungnahme ermöglichen	Der Staatsekretärssausschuss Bürokratieabbau hat in seiner Sitzung am 4. September 2015 – unter Beteiligung des NKR – Bilanz zur Umsetzung des Arbeitsprogramms 2014 gezogen und dem NKR Gelegenheit gegeben, dazu Stellung zu nehmen. Die Fortschritte der in den Arbeitsprogrammen beschlossenen Projekte werden seitdem regelmäßig in diesem Gremium behandelt.